

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 10.04.2014

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld,
Löschabteilung Gadderbaum/Bethel, Quellenhofweg 36

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungspause 19:20 Uhr – 19:45 Uhr

:

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Schneider (SPD)

CDU

Frau Bacso

Frau Wehmeyer

Herr Weigert

Abwesend ab 18:40 Uhr, TOP 8

SPD

Herr Baum

Herr Heimbeck

Fraktionsvorsitzender

Anwesend ab 17:35 Uhr, TOP 4.2

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert

Frau Flegel-Hoffmann

Frau Herting

Frau Kley-Groenhagen

Frau Pfaff

Fraktionsvorsitzende

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Die Linke

Frau Thiel-Youssef

Entschuldigt fehlt:

CDU

Herr Kögler

Externe Berichterstatter/von der Verwaltung:

Herr Schreiber, REGE

Herr Taudien, Planungsgesellschaft NWP

Frau Hoheisel, Amt für Verkehr

Herr Linnenbürger, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Frau Tacke-Romanowski, Bauamt

Frau Steinborn, Bezirksamt Brackwede

Frau Imkamp, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur heutigen 48. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Erweiterung der Tagesordnung

Frau Schneider weist darauf hin, dass im Vorfeld der Sitzung noch ein Antrag des Sportamtes auf bezirkliche Sondermittel eingegangen sei. Auf ihren Vorschlag hin ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt 15.2 „Zuschuss für die Gadderbaumer Ferienspiele 2014 - Antrag des Sportamtes“ erweitert.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadt-bezirks Gadderbaum

Fred Müller, Saronweg 41:

„Warum sind die provisorisch aufgebrachten „Zebrastreifen“ am Kantensiek wieder entfernt worden?“

Zur Begründung führt Herr Müller an, dass nach einer Beendigung der Bauarbeiten vom Amt für Verkehr geprüft werden sollte, ob die provisorischen Zebrastreifen bestehen bleiben bzw. dauerhaft aufgebracht werden könnten. Er betont nochmals, dass die Zebrastreifen sehr gut angenommen worden seien und das subjektive Sicherheitsgefühl der Fußgängerinnen und Fußgänger an dem zweifelsohne unübersichtlichen Knotenpunkt erhöht hätten.

Frau Schneider wird die Frage an die Fachverwaltung weiterleiten und sichert Herrn Müller eine Antwort zu.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 20.02.2014**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 47. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 20.02.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Als Tischvorlage verteilt:

- Bielefeld pro Nahverkehr e. V.: *Einladung „Entscheidung Stadtbahn und die Zukunft der Mobilität in Bielefeld“* am 05.05.2014

Darüber hinaus liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Maßnahmen im Botanischen Garten - Anfrage des Einzel-vertreters der BfB vom 27.03.2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7269/2009-2014

Werden im Zuge der Neugestaltung des Botanischen Gartens neue Buchen gepflanzt und kann davon ausgegangen werden, dass die Rhododendren sich neu entwickeln?

Frau Steinborn verliest hierzu die Antwort des Umweltbetriebes:

Die Buchen mussten aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Sie seien in den vergangenen Jahren ständig in der Krone gepflegt worden, so dass die Standjahre immer wieder von Jahr zu Jahr verlängert werden konnten. Ein ständig fortschreitender Vitalitätsverlust mit einer zunehmenden Bildung von Totholz und die daraus resultierenden Sicherheitsmängel hätten eine Fällung schließlich unumgänglich gemacht. Eine Nachpflanzung von Buchen sei nicht erforderlich, da die Fällungen bewusst bestandsschonend erfolgt worden seien und sich die bereits vorhandenen jüngeren Bäume aufgrund des gewonnenen Lichteinfalls schnell etablieren könnten.

Bei den Rückschnittarbeiten an den Rhododendron handele es sich um eine reine Pflegemaßnahme, die mit der Fällung der Buchen nicht im Zusammenhang stehe. Die Rhododendron seien nicht entfernt, sondern auf den „Stock gesetzt“ worden. Dadurch würden die alten Pflanzen wieder austreiben und könnten sich von innen heraus neu entwickeln. Nach ca. zwei bis drei Jahren werde ein auf diese Weise zurück geschnittener Rhododendron wieder als kompakter Strauch vorhanden sein.

Beide Maßnahmen seien Aufgaben der Abteilung Grünunterhaltung im Umweltbetrieb und würden im Rahmen der Pflege und Unterhaltung städtischer Grünflächen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet regelmäßig durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Buchenfällung hätte – neben der erfolgten Pressemitteilung – die Bezirksvertretung aber durchaus informiert werden müssen. Der Umfang der Maßnahme und die damit verbundenen großen optischen Veränderungen hätten dieses Vorgehen erfordert. Der Umweltbetrieb bittet dies zu entschuldigen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Sanierung des Geh- und Radwegs entlang der Bodelschwinghstraße - Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und SPD vom 31.03.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7296/2009-2014

Können die Geh- und Radwegewege an der Bodelschwinghstraße im Zuge der Deckensanierung auf ihre Verkehrssicherheit untersucht und ggf. saniert werden?

Frau Steinborn verweist hier auf die vorliegende Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Bodelschwinghstraße stellt im innerörtlichen Kfz-Hauptverkehrsstraßennetz eine wichtige Verbindung zur Querung des Höhenzuges des Teutoburger Waldes in Südwest – Nordostrichtung zwischen dem Stadtbezirk Brackwede und dem östlichen Teil der Innenstadt dar. Die Verkehrsbelastung liegt bei rd. 13.000kfz/24h (Verkehrszählung 2006).

Für den Radverkehr ist die Bodelschwinghstraße Bestandteil des Radverkehrsnetzes Bielefeld und damit Hauptroute für den Radverkehr (vgl. „Untersuchung des Radverkehrsnetzes Bielefeld“ aus den Jahren 2012/2013). In der Untersuchung wurde festgestellt, dass aufgrund der Verkehrsbelastung und der bestehenden Geschwindigkeitsregelungen (überwiegend Tempo 50, in einem Teilabschnitt Tempo 70) entsprechend dem technischen Regelwerk für Verkehrsplanungen (Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen (ERA) aus Sicherheitsgründen die

Anlage von Radverkehrsanlagen erforderlich ist. Dabei ist aufgrund der hohen Kfz-Belastung und der unübersichtlichen Linienführung eine Trennung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr (Führung des Radverkehrs im Seitenraum) anzustreben.

Radwege existieren demnach derzeit nicht. In folgenden Teilabschnitten sind folgende Führungen für den Fuß- (und Rad-) Verkehr vorhanden:

Hauptstraße - Am Frölenberg	beidseitige Gehwege
Am Frölenberg - Eggeweg Nordwestseite	einseitiger Gehweg auf der
Eggeweg - Quellenhofweg	einseitiger Gehweg auf der Nordwestseite, für Radfahrer in Fahrrichtung Brackwede freigegeben
Quellenhofweg - Habichtshöhe Südostseite	einseitiger Gehweg auf der
Habichtshöhe - Osningstraße-	überwiegend beidseitige Gehwege, der Gehweg auf der Nordwestseite endet rd. 100m östl. Habichtshöhe, der Gehweg auf der Südostseite ist nördl. der Einmündung Alter Berg auf rd. 100m Länge unterbrochen

Mit der Informationsvorlage „Künftige Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus“ (Drucksache 6642/2009-2014) hat die Verwaltung darüber informiert, dass sich seitens der Bezirksregierung Detmold der Schwerpunkt bei Fördermaßnahmen von Straßenneu- und Umbaumaßnahmen zu Straßenunterhaltungsmaßnahmen verschoben hat. Daraufhin hat die Bezirksregierung bei der Stadt Bielefeld geeignete Straßenunterhaltungsmaßnahmen im vorhandenen Querschnitt für den Förderzeitraum 2015 (Durchführung Bau) abgefragt. Die Stadt Bielefeld hat daraufhin die Bodelschwingstraße im Abschnitt zwischen Habichtshöhe und Hauptstraße angemeldet und im Februar 2014 einen Förderantrag bei der Bezirksregierung gestellt. Eine Sanierung der Gehwege ist nicht Bestandteil des Antrages, da diese nicht den Förderkriterien entspricht.

Die Gehwege weisen im Bestand zum Teil eine mangelhafte Oberflächenbeschaffenheit auf (Abschnitt Am Frölenberg – Eggeweg, Abschnitt östlich Eggeweg auf rd. 150m Länge). Die Oberfläche der Gehwege besteht in Teilabschnitten aus Asphalt (Quellenhofweg - Habichtshöhe, Am Frölenberg - Eggeweg) in Teilabschnitten sind Betonplatten vorhanden (150m östl. Eggeweg - Quellenhofweg, Hauptstraße - Am Frölenberg). Die Breite der Gehwege beträgt überwiegend rd. 2,00m, Sicherheitstrennstreifen fehlen bei einem Verlauf der Gehwege am Fahrbahnrand.

Eine Sanierung der Gehwege mit dem Ziel eine Nutzung für den Radverkehr zu ermöglichen, setzt eine Verbreiterung der Gehwege auf eine Breite von rd. 2,50m plus Sicherheitsraum zur Fahrbahn von min. 0,75m voraus. Eine Verbreiterung der Gehwege hat die Inanspruchnahme derzeitiger Waldflächen zur Folge. Bei einer Inanspruchnahme der Waldflächen ist das Umweltamt der Stadt Bielefeld (Untere

Landschaftsbehörde) zu beteiligen. Für eine Beteiligung des Umweltamtes sind entsprechend der dortigen Forderung aussagefähige Planunterlagen erforderlich.

Aufgrund des mit der Aufstellung einer Planung verbundenen langen Abstimmungs- und Genehmigungsverfahrens konnte eine Verbreiterung der Gehwege nicht gleichzeitig mit der Fahrbahnsanierung umgesetzt werden. Eine Gehwegsanierung inkl. einer Verbreiterung erfordert aufgrund des erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahrens eine Vorlaufzeit von min. zwei Jahren. Damit wäre eine Straßensanierung in dem vom Fördergeber avisierten Umsetzungszeitraum nicht mehr möglich gewesen. Dies hätte erhebliche Mehrkosten für die Stadt Bielefeld für die erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Fahrbahn der Bodelschwinghstraße für den Zwischenzeitraum von 2015 bis 2017 zur Folge gehabt. Ggfs. hätte dies auch den Verlust der Förderung durch die Bezirksregierung bedeutet, da derzeit nicht absehbar ist, ob Sanierungsmaßnahmen aufgrund des zum 18. September 2019 auslaufenden Förderprogramms in diesem Umfang ab 2017 noch hätten gefördert werden können.

Das Amt für Verkehr hat sich daher zu einem abschnittswisen Vorgehen hinsichtlich der Sanierung der Gehwege (und einer möglichen Verbreiterung / Anlage von Geh-/Radwegen bzw. Radverkehrsanlagen) entschlossen:

Abschnitt Hauptstraße - Am Frölenberg (Ortsdurchfahrt)

Der bauliche Zustand der Gehwege ist zufriedenstellend, eine Sanierung ist nicht geplant. Die Anlage von Schutzstreifen im Rahmen der Fahrbahnsanierung wird derzeit geprüft. Eine entsprechende Planung wird der Bezirksvertretung Brackwede zur Beratung vorgelegt werden.

Abschnitt Am Frölenberg - Eggeweg

Der bauliche Zustand des Gehweges ist mangelhaft. Derzeit wird die Sanierung und Verbreiterung des Gehweges zu einem Geh-/Radweg geprüft. Eine erste Vorabstimmung mit dem Umweltamt hat stattgefunden. Sobald erste Aussagen zu einer möglichen Realisierung gemacht werden können, wird das Amt für Verkehr die Planungen in den Bezirksvertretungen Gadderbaum und Brackwede vorstellen. Eine Umsetzung der Maßnahme wäre aus dem investiven Haushalt des Amtes für Verkehr für den Geh-/Radwegebau voraussichtlich ab dem Jahr 2016 möglich. Aufgrund der niedrigen Haushaltsansätze würde die Maßnahme auf mehrere Jahre gesplittet werden.

Abschnitt Eggeweg - Quellenhofweg

Das rd. 100m lange von der Straße abgesetzte und in mangelhaftem Zustand befindliche Teilstück östlich des Eggeweges verläuft auf einem Grundstück der Stiftung Bethel. Es ist beabsichtigt, mit der Stiftung Kontakt aufzunehmen, um Möglichkeiten der Sanierung des Gehweges zu erörtern.

Der Zustand des anschließend an der Fahrbahn verlaufenden Gehweges

in Betonplattenbauweise ist zufriedenstellend, eine Sanierung wird für nicht erforderlich gehalten. Eine Verbreiterung des Gehweges zu einem Geh-/Radweg ist mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie hohen Kosten verbunden und bei den derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Amtes für Verkehr für den Geh-/Radwegebau sowie den zu erwartenden großen Widerständen aus Sicht des Natur-/Landschaftsschutzes nicht absehbar. Der bauliche Zustand des letztgenannten Abschnittes ist zufriedenstellend, so dass eine Sanierung für nicht erforderlich gehalten wird.

Abschnitt Quellenhofweg - Habichtshöhe

Der bauliche Zustand des Gehweges in Betonplattenbauweise auf dem rd. 200m langen Abschnittes östlich des Quellenhofweges ist zufriedenstellend, eine Sanierung wird nicht für erforderlich gehalten. Der anschließend abseits der Straße verlaufende Gehweg in Asphaltbauweise wurde vor einigen Jahren im Zuge von Versorgungsleitungsarbeiten saniert. Der bauliche Zustand ist dementsprechend gut. Eine erneute Sanierung wird daher für nicht erforderlich gehalten.

Eine Verbreiterung zu einem Geh-/Radweg ist mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie hohen Kosten verbunden und bei den derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Amtes für Verkehr für den Geh-/Radwegebau sowie den zu erwartenden großen Widerständen aus Sicht des Natur-/Landschaftsschutzes nicht absehbar.

Abschnitt Habichtshöhe – Osnungstraße (Ortsdurchfahrt)

Der Zustand der an der Fahrbahn verlaufenden Gehwege in Betonplattenbauweise ist zufriedenstellend, eine Sanierung wird für nicht erforderlich gehalten.

Die Anlage eines Geh-/Radweges erfordert entweder die Durchführung von Grunderwerb oder die Verschiebung der Fahrbahn unter Inanspruchnahme einer Gehwegseite. Beides ist mit einem hohen Kostenaufwand verbunden und bei den derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Amtes für Verkehr für den Geh-/Radwegebau nicht absehbar. Ggfs. kann die Anlage eines Schutzstreifens bergauf eine Verbesserung für den Radverkehr darstellen. Da eine Sanierung der Fahrbahn in diesem Abschnitt nicht vorgesehen ist, wird die Anlage von Schutzstreifen zunächst nicht weiter verfolgt.

Frau Pfaff bittet um ausführliche Berichterstattung zur Thematik in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Gadderbaum. Dieser Vorschlag wird von den Mitgliedern des Gremiums zustimmend aufgenommen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3 "Warnlicht-Blinken" von Bussen an der Haltestelle "Quellenhof" - Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD vom 31.03.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7297/2009-2014

Können die Busse, die die Haltestelle „Quellenhof“ bedienen, beim Halt die Warnlichter einschalten, um Überholmanöver zu vermeiden?

Frau Steinborn teilt die Zwischenantwort des Amtes für Verkehr mit:
Gem. den Verwaltungsvorschriften zu § 16 Straßenverkehrsordnung sei sorgfältig zu prüfen, an welchen Haltestellen von Schulbussen sowie von Omnibussen des Linienverkehrs der Fahrer des Busses das Warnblinklicht einzuschalten habe. Maßgebliches Kriterium seien hierbei die Belange der Verkehrssicherheit. Diese Prüfung sowie die Anhörung der Polizei und des Straßenbaulastträgers werde einige Zeit in Anspruch nehmen, daher sei mit einem Ergebnis Ende Mai zu rechnen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Erweiterung des Fördergebietes "Stadtumbau West" –
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die
Grünen, CDU und SPD vom 31.03.2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7298/2009-2014

Das bisherige Gebiet, das in das Fördergebiet „Stadtumbau West“ einbezogen ist, soll um das Gebiet südlich und östlich des Regenrückhaltebeckens am Quellenhofweg erweitert werden. Die Grenzen dieses Gebietes können der Bohnenbach, die Südgrenze der Straße „Im Holschebruch“, der Waldrand des Wäldchens östlich des Sportparks und der Ebenezerweg sein.

Herr Witte und Herr Spilker erkundigen sich nach der Finanzierung des Vorhabens und bemerken, dass der Antrag keine Ausführungen dazu enthalte. Herr Spilker hinterfragt überdies, ob genügend Personal

vorhanden sei, um dieses zusätzliche Projekt zu bewerkstelligen.

Frau Schneider und Frau Pfaff berichten über ein erstes gemeinsames Gespräch, das mit den v. Bodelschwingschen Stiftungen stattgefunden habe, und dass diese dem Vorhaben gegenüber sehr positiv eingestimmt seien. Beide weisen nochmals darauf hin, dass ein Beschluss der Bezirksvertretung lediglich initiierenden Charakter habe und einen ersten Anstoß darstelle, damit die Verwaltung anschließend mit einer Prüfung beginnen könne.

Anschließend stellt Frau Schneider den Antrag zur Abstimmung und es ergeht folgender

Beschluss:

Das bisherige Gebiet, das in das Fördergebiet „Stadtumbau West“ einbezogen ist, soll um das Gebiet südlich und östlich des Regentrückhaltebeckens am Quellenhofweg erweitert werden. Die Grenzen dieses Gebietes können der Bohnenbach, die Südgrenze der Straße „Im Holschebruch“, der Waldrand des Wäldchens östlich des Sportparks und der Ebenezerweg sein.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

BuT-Schulsozialarbeit

Herr Linnenbürger, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention, und Herr Schreiber, Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe, berichten zum aktuellen Stand der Schulsozialarbeit im Stadtbezirk Gadderbaum. Die Martinschule werde als sog. Satelliten-Schule erfolgreich mitbetreut; dort werde zurzeit eine 14-tägige Sprechstunde angeboten.

Frau Thiel-Youssef weist darauf hin, dass auch Förderschulen mit abgedeckt werden sollten, da hier ein besonders großer Betreuungsbedarf, insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund, bestehe.

(Anmerkung der Schriftführerin: Der Abschlussbericht über Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.)

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7

Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2014 - 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7078/2009-2014

Frau Schneider verweist auf die Informationsvorlage.

Herr Brunnert erkundigt sich nach den separaten Baumaßnahmen von Versorgungsträgern und hinterfragt, warum die Blücherstraße bei den Vorhaben aufgeführt sei. Seinem Wissen nach sei diese entwidmet worden und gehöre nun zur Firma Dr. Oetker.

Frau Steinborn verweist diesbezüglich auf eine entsprechende Mitteilung des Amtes für Verkehr: Es handele sich bei der Baumaßnahme Blücherstr. um einen Austausch der alten Graugussleitungen gegen neue Gasleitungen durch die Stadtwerke Bielefeld. Auch wenn sich die Grundstücksverhältnisse geändert hätten, würden die Stadtwerke weiterhin verantwortlich für ihr Leitungsnetz bleiben und versuchten dieses auf dem heutigen Stand der Technik zu halten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ GA 9.1 "Kernbereich Bethel" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für den Bereich zwischen dem Quellenhofweg, Hoffnungstaler Weg, Königsweg, Nazarethweg, Handwerkerstraße, Saronweg und dem Maraweg - Stadtbezirk Gadderbaum -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7154/2009-2014

Nach einleitenden Worten von Frau Tacke-Romanowski, Bauamt, stellt Herr Taudien, NWP Planungsgesellschaft mbH, die Beschlussvorlage vor und geht im Anschluss auf Fragen ein.

Herr Brunnert kritisiert zu Punkt 4.3 „Belange des Verkehrs“ der Anlage C zur Vorlage, dass der Radverkehr vollkommen unberücksichtigt geblieben sei. Er äußert die Befürchtung, dass den Erfordernissen des Radverkehrs nicht genügend Bedeutung beigemessen werde.

Frau Tacke-Romanowski nimmt die Anmerkung auf, und weist darauf hin, dass grundsätzlich ausreichend große Verkehrsflächen vorhanden seien. Die genaue Ausgestaltung dieser Verkehrsflächen werde zu einem späteren Zeitpunkt geplant und überprüft. Konkrete Entscheidungen würden erst bei den Ausbauplanungen getroffen, und an diesen sei dann auch der städtische Fahrradbeauftragte beteiligt. Unabhängig davon werde die Einwendung auf jeden Fall aufgenommen und im Satzungsbeschluss aufgearbeitet.

Auf Nachfrage von Herrn Spilker zu dem errechneten Mehrbedarf von 120 bis 220 Stellplätzen im Plangebiet führt Herr Taudien an, dass diese nicht in dem eigentlichen Bereich errichtet werden könnten, da dieser überwiegend bereits bebaut und Freiflächen kaum vorhanden seien. Zur Kompensation sollten deshalb entsprechende Stellplätze außerhalb des Plangebietes errichtet werden. Denkbar wäre hier beispielsweise eine zentrale Stellplatzanlage im Bereich des Quellenhofweges/Handwerkerstraße oder an der ehemaligen Tonkuhle. Diese Standorte müssten noch geprüft werden.

Auf Nachfrage von Herrn Heimbeck zum ÖPNV im Bereich des Saronweges verweist Herr Taudien auf die Stellungnahme der Verwaltung. Die Ausgestaltung des Saronplatzes sei noch nicht abschließend geklärt, die dafür erfolgende Planung werde die erforderlichen Ansprüche des ÖPNV aber ebenso berücksichtigen wie die übrigen verkehrlichen Belange.

Anschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/GA 9.1 „Kernbereich Bethel“ für einen Bereich zwischen dem Quellenhofweg, Hoffnungstaler Weg, Königsweg, Nazarethweg, Handwerkerstraße, Saronweg und dem Maraweg wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. III/GA 9.1 „Kernbereich Bethel“ ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.**
- 3. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

**Adenauerplatz, Artur-Ladebeck-Straße zw. Kreuzstraße und
J o h a n n i s t a l
hier: Fahrbahndeckensanierung, Verbreiterung
Radfahrstreifen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7177/2009-2014

Frau Schneider verweist auf die Informationsvorlage.

Herr Brunnert merkt an, dass die Verbreiterung des Radfahrstreifens sicherlich begrüßenswert sei, wenngleich die gesamte Verkehrsführung an diesem Knotenpunkt grundsätzlich nicht optimal wäre. Die Situation sei, insbesondere für Radfahrerinnen und Radfahrer, sehr unübersichtlich und teilweise gefährlich. Unabhängig davon zeigt er sich erfreut darüber, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum diese Informationsvorlage zur Kenntnis erhalte, auch wenn der angesprochene Bereich nicht in dem ursprünglichen Zuständigkeitsbereich liege.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10

**Markierung von Schutzstreifen für den Radverkehr auf dem
Haller Weg zwischen Artur-Ladebeck-Straße und den
Bushaltestellen Langenhagen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7263/2009-2014

Frau Hoheisel, Amt für Verkehr, erläutert die Beschlussvorlage und stellt die Planungen vor.

Herr Brunnert merkt an, dass ein Großteil der auf dem Haller Weg parkenden Autos dort ausschließlich zu Werbezwecken stehen würde, so dass der Wegfall von Parkplätzen vertretbar erscheine. Der Stellplatzbedarf habe sich in den letzten Jahren ohnedem reduziert, da die Mehrzahl von Mitarbeitern der Fa. August Oetker zwischenzeitlich auf dem Betriebsgelände parken könne. Darüber hinaus bittet er darum, die Markierung des Fahrradschutzstreifens um ein paar Meter zu verlängern, so dass diese noch über die Einengung am Haller Weg, Höhe Hausnummer 8, fortgeführt werde. Dies könnte das Sicherheitsempfinden für die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer an dieser Stelle sicherlich erhöhen und schaffe eine strukturierte und verständlichere Verkehrsführung.

Frau Hoheisel stimmt dem Vorschlag zu und erklärt, dass sich dieser sicherlich umsetzen lasse.

Herr Spilker spricht sich gegen die vorgestellten Planungen im Bereich der Brücke aus, da seiner Ansicht nach zu viele Parkplätze entfallen würden, die für Besucher und Mitarbeiter Bethels sowie Pendler von Bedeutung seien. Zudem befürchtet er, dass eine Art „Rennbahn“ entstehe, da parkende PKW auch immer eine geschwindigkeitshemmende Wirkung erzeugten. Im Übrigen würden sie das subjektive Sicherheitsempfinden bei Fußgängern erhöhen, da diese nicht direkt neben fahrenden Autos gehen müssten.

Frau Hoheisel weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die geplante Verengung der Fahrbahn auf 5,50 Meter sicherlich auch eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung habe.

Auf Nachfrage von Herrn Heimbeck führt Frau Hoheisel aus, dass die Maßnahme vermutlich im Herbst 2014 umgesetzt werde.

Herr Witte erachtet den Schutz von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern als hochwertiges Gut, und betont, dass er die vorgestellten Planungen unterstütze. Da es sich bei dem aufzutragenden Schutzstreifen um einen sog. Angebotsstreifen handle, könne dieser von Autofahrern bei dichtem Gegenverkehr bedarfsweise überfahren werden. Fraglich sei nur, wie sich die Situation langfristig entwickle und ob dann die Einrichtung einer Tempo 30 km/h-Zone notwendig werde.

Frau Pfaff erkundigt sich nach der in der Vorlage genannten Neuberechnung der Zwischenzeiten der Lichtsignalanlage.

Frau Hoheisel führt dazu aus, dass durch die geplante Aufstelltasche für Radfahrer, die vom Haller Weg aus gerade aus in die Gadderbaumer Straße oder nach links auf die Artur-Ladebeck-Straße fahren würden, die Autofahrer an eben dieser Stelle leicht verkürzte „Grün“-Zeiten bekommen würden, da die Radfahrer einen zeitlichen Vorlauf bekämen.

Anschließend stellt Frau Schneider die Vorlage zur Abstimmung und sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Der Anlage von Schutzstreifen für den Radverkehr auf dem Haller Weg zwischen der Artur-Ladebeck-Straße und der Bushaltestelle Langenhagen wird zugestimmt.

-bei 1 Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-

Zu Punkt 11 **Förderung des Fuß- und Radverkehrs**
hier: Darstellung der Ist-Situation und Vorschlag zum weiteren
Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7193/2009-2014

Frau Schneider verweist auf die Informationsvorlage.

Herr Spilker merkt dazu an, dass er detailliertere Ausführungen zu den Fußwegen in der Darstellung der Ist-Situation vermisse. Sowohl zwischen Fußgängern als auch Fahrradfahrern bestehe doch eine gewisse Interessensgleichheit, die entsprechend berücksichtigt werden müsste.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12 **Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt**
stehenden Grundstücken in der Stadt Bielefeld, - Sachstand
zur Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer
GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7235/2009-2014

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage zum Sachstand der Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer GmbH zur Kenntnis.

Zu Punkt 13 **Neuaufgabe des Schulwegplans für die Martinschule:**
Anregungen und Änderungswünsche der Bezirksvertretung

Frau Schneider verweist auf den Schulwegplan für die Martinschule und erkundigt sich nach Änderungswünschen aus der Bezirksvertretung.

Herr Heimbeck beantragt, den Bereich am Ärztezentrum an der Deckertstraße als gesonderte Gefahrenstelle auszuweisen. Hier entstünden durch parkplatzsuchende Autofahrerinnen und Autofahrer immer wieder gefährliche Situationen, die insbesondere für Schulkinder unübersichtlich seien.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Fachverwaltung, den Bereich am Ärztezentrum an der Deckertstraße als Gefahrenstelle auf dem Schulwegplan der Martinschule auszuweisen.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 14

Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau von Straßen und Kanälen sowie die Reihenfolge für die Errichtung von Straßenbeleuchtungen, für Überquerungshilfen, Radwege und Buswartehäuschen

Frau Schneider verweist eingangs auf die Besprechung der Projektgruppe „Tiefbau und Verkehr“ vom 27.03.2014 und die als Tischvorlage verteilten Prioritätenlisten.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum legt die Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau von Straßen und Kanälen sowie die Reihenfolge für Überquerungshilfen wie folgt fest:

a) Straßenbau:

1. Quellenhofweg von Ebenezerweg bis Höhe Maraweg (Abwasserbeseitigungskonzept Folgemaßnahme)
2. Bodelschwinghstraße
3. Remterweg zwischen Grenzweg und Bethelweg (Abwasserbeseitigungskonzept Folgemaßnahme)
4. Landgrafweg (Abwasserbeseitigungskonzept Folgemaßnahme)

Ohne Festlegung der Priorität (in alphabetischer Reihenfolge):

- Am Botanischen Garten
- Am Großen Feld
- Am Siek
- An der Hirte
- An der Rehwiese
- Bauhofweg
- Bethelweg
- Eggeweg zw. Artur-Ladebeck-Str. und Astastr. (Abwasserbeseitigungskonzept Folgemaßnahme)

- Gadderbaumer Str. Kreisverkehr
- Gadderbaumer Str. zwischen Kantensiek und Mühlendamm
- Grete-Reich-Weg
- Haller Weg zwischen Deponiezufahrt und Haus Nr. 96
- Heinrich-Kraak-Str. (Abwasserbeseitigungskonzept
Folgemaßnahme)
- Kalkbergweg
- Karl-Schnittger-Str.
- Maraweg
- Ramaweg
- Remterweg zwischen Gilead IV und Haus Enon
- Roßstr.
- Saronweg

b) Deckenerneuerung:

- Artur-Ladebeck-Str. zwischen Gadderbaumer Str. und Mühlendamm (stadteinwärts)
- Eggeweg
 - zwischen Bodelschwinghstr. und Windfang
 - zwischen Windfang und Deckertstr.
- Hohenzollernstr. zwischen Lönsweg und Langenhagen
- Hohe Luft
- Windfang zwischen Eggeweg und Haus Nr. 79

Allgemein:

Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.

Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

c) Kanalbau:

Ohne Festlegung der Priorität:

- Am Dreisberg (Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Artur-Ladebeck-Straße zwischen Eggeweg und Friedrich-List-Str. (Regenwasserkanal)
- Astastr. zwischen Artur-Ladebeck-Str. und Am Kalkbergweg (Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Eggeweg (Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Hortweg (Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Am Großen Feld (Schmutz- und Regenwasserkanal)

d) Radwegebau:

1. Haller Weg zwischen Artur-Ladebeck-Str. und Einengung Fußgängerbrücke Ostwestfalendamm
2. Bodelschwinghstr.

e) Maßnahmen zur Schulwegsicherung:

- Überquerungshilfe Lutterstr./ Ecke Haller Weg

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 Verwendung der Sondermittel des Stadtbezirks Gadderbaum in 2014

Zu Punkt 15.1 Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsanzeige-Displays - gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD

Frau Schneider verweist auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen, der als Tischvorlage verteilt worden sei.

Frau Imkamp teilt ergänzend mit, dass noch 4.717 Euro an bezirklichen Sondermitteln zur Verfügung stünden.

Anschließend diskutiert die Mitte der Bezirksvertretung kontrovers über die mögliche Anschaffung eines Geschwindigkeitsanzeige-Displays, einen potentiellen Eigentümer (Amt für Verkehr?) und eventuell anfallende Folgekosten.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet das Stadtbezirksmanagement um Prüfung, inwiefern das Amt für Verkehr an der Anschaffung bzw. dem Aufstellen des Displays beteiligt werden kann. Unabhängig davon gewährt die Bezirksvertretung Gadderbaum aus den zur Verfügung stehenden bezirklichen Sondermitteln einen Zuschuss in Höhe von 1.300,00 Euro für die Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsanzeige-Displays.

- einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 15.2 Zuschuss für die Gadderbaumer Ferienspiele 2014 – Antrag des Sportamtes

Frau Schneider verweist auf den als Tischvorlage verteilten Antrag des Sportamtes.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt dem Sportamt aus den zur Verfügung stehenden bezirklichen Sondermitteln einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro für die diesjährigen Gadderbaumer Ferienspiele.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Verwendung der Kulturmittel des Stadtbezirks Gadderbaum in 2014

Frau Schneider verweist auf die projektbezogene Sitzung „Kultur“ vom 19.03.2014 und die Empfehlung der Teilnehmer. Es stünden noch 2.835,00 Euro zur Verfügung.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt

- 1. dem Begegnungszentrum Pellahöhe einen Zuschuss aus den bezirklichen Kulturmitteln 2014 in Höhe von 500,00 Euro**
- 2. für die Durchführung des Jubiläumsprojektes „unglaublich.musikalisch: Musik auf dem Bethelplatz“ einen Zuschuss aus den bezirklichen Kulturmitteln 2014 in Höhe von 250,00 Euro**
- 3. der Arbeitsgemeinschaft „Gadderbaumer Weihnachtsmarkt“ einen Zuschuss aus den bezirklichen Kulturmitteln 2014 in Höhe von 2.085,00 Euro.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 17.1 **Umweltfreundliche Unkrautvernichtung auf dem sanierten Sportplatz im Sportpark Gadderbaum**

Beschluss vom 20.06.2013:

- 1. Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Fachverwaltung bei einer zukünftigen Verkrautung des sanierten Sportplatzes „Sportpark Gadderbaum“ auf die Verwendung von Glyphosat zur Unkrautbekämpfung zu verzichten, zumindest bis die Ergebnisse der vom Umweltbetrieb eingeleiteten Prüfung vorliegen und den Fachausschüssen vorgestellt worden sind.***
- 2. Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Fachverwaltung des Weiteren um Prüfung, ob der Lieferant des Korkeichengranulats sich an den Kosten für die Unkrautbeseitigung durch Heißwasserdampf beteiligen könne.***

Frau Steinborn verweist auf die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb vom 12.02.2014. Herr Kugler-Schuckmann habe dort mitgeteilt, dass dem Prüfauftrag zum vollständigen Verzicht auf Glyphosat nachgegangen worden sei: Er teile mit, dass die Kunststoffrasenplätze lt. eines Gutachters mit Heißdampf behandelbar seien. Die Hersteller der Kunstrasenplätze gäben dafür jedoch keine Garantie. Ein besonderes Problem läge darin, dass das auf den meisten Sportplätzen verstreute Gummigranulat nur Temperaturen bis 60 °C vertrage. Durch einen Einsatz von Heißdampfgeräten, die Temperaturen von 98 °C erreichen, könne das Gummigranulat verklumpen. Er habe berichtet, dass entgegen dieser Angaben bereits einige in Randbereichen durchgeführte Eigenversuche positiv ausgefallen seien.

Unproblematisch sei dagegen die Behandlung von Kunststoffbelägen bei Laufbahnen und von Korkgranulat. Ein kompletter Austausch des Gummigranulats in Korkgranulat sei aus finanziellen Gründen dennoch nicht machbar. Stattdessen werde im Rahmen des planmäßigen Austausches nach und nach zukünftig Korkgranulat verwendet.

Er habe darauf hingewiesen, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) Glyphosat als im Einklang mit den Vorgaben aus EU-Recht einstufe, der UWB aber dennoch schrittweise im Rahmen der finanziellen Mittel die Umstellung verfolgen werde. Zwischenzeitlich werde das Wave-Gerät bereits in Randbereichen eingesetzt und getestet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.